

## SAMMELNDE KULTUREINRICHTUNGEN

Anders als Archive, die es mit Akten zu tun haben, die in staatlichen Behörden entstanden sind, sammeln Kulturarchive, zu denen auch Institutionen wie Bibliotheken, Museen oder Vereine zählen, Quellen verschiedenster Art, die meist aus Privatbesitz stammen. Welche Folgen das für die Erwerbungspraxis hat, soll im Folgenden skizziert werden. Nach Überlegungen zum vieldeutigen Begriff der ›Provenienz‹ sollen dabei Fragen der Akquisition am Beispiel des Deutschen Literaturarchivs erläutert werden. Im Mittelpunkt stehen die Quellen von Erwerbungen, die Kriterien sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen sammelnden Einrichtungen.

### 1 Zum Provenienz-Begriff

Der Ausgangspunkt der Provenienzforschung, die, zumindest unter diesem Namen, eine relativ neue Erscheinung ist, war ökonomisch-rechtlicher Natur. Vorrangig ging und geht es um die Klärung von Eigentumsfragen, aus denen sich Restitutionsansprüche ableiten lassen. Die Aufdeckung früherer Enteignungen in nationalsozialistischen oder kolonialen Kontexten führte zu Rückgaben oder Kompensationen. Ebenfalls ökonomischen Charakter hat die Provenienzforschung dort, wo die Rekonstruktion der Kette von Vorbesitzer:innen Argumente zur Ermittlung von Urheberschaften liefert. Denn die Frage nach Urheber:innen eines Werks wird vor allem dann mit großem Aufwand untersucht, wenn davon ein nennenswerter Verkaufswert abhängt.

Von diesem ökonomisch-rechtlichen Aspekt ist der Aspekt der kultischen oder kulturellen Verehrung zu unterscheiden. Bestimmte Objekte verkörpern für einzelne Personen oder ganze Gruppen ideelle Werte, die von ökonomischen Werten prinzipiell unabhängig sind. Was diese Dinge interessant macht, ist ihre ›Provenienz‹, die hier verstanden wird als ihre Verbindung zu bestimmten Personen oder auch mythischen Wesenheiten. Die Erscheinungsformen reichen von Körperteilen (Reliquien) und deren Abbildungen (Photos, Totenmasken) bis zu Werken jeglicher Art (beispielsweise Zeichnungen, Autographen, Bauwerke). Um deren Verehrung zu ermöglichen, werden Objekte dieser Art sowohl von einzelnen Personen als auch von gesellschaftlichen Institutionen gesammelt, aufbewahrt und ausgestellt. Vielfach soll das

kulturelle Erbe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, weil ihm gemeinschaftsbildende Kräfte zugesprochen werden.

Zweifellos gibt es ein genuin wissenschaftliches Interesse an Provenienzen, das sich auch auf Objekte richtet, die weder ökonomischen Wert haben noch der Verehrung dienen. Im Zentrum der wissenschaftlichen Provenienzforschung steht ebenfalls die Zuordnung von Objekten zu Personen. Doch wichtiger als die Frage des Eigentums ist die mit ihr nicht unbedingt zusammenfallende Frage des Besitzes, der eine Person, auch wenn sie nicht Eigentümerin ist, etwa auf dem Weg der Ausleihe in den Stand setzt, an einem Objekt Veränderungen vorzunehmen (oder vom Objekt verändert zu werden). Akte der Besitzergreifung oder des Besitzverlustes werden rekonstruiert, weil sie etwas aussagen über die Intentionen einer Person, auch wenn diese nur in der vagen Absicht bestehen, ein Objekt zu benutzen, etwa ein entliehenes Buch auch tatsächlich zu lesen.

Dasselbe gilt für Untersuchungen von Spuren von Veränderungen. Sie reichen von Signaturen oder Anmerkungen bis zu Unterstreichungen und Markierungen jeglicher Art. Auch eigenständige geistige Schöpfungen wie das Verfassen eines Gedichts lassen sich unter dem materialen Aspekt der Provenienzforschung als eine Veränderung eines Objekts, nämlich des Schriftträgers, beschreiben. Die Provenienzforschung als Interpretation von Spuren ist prinzipiell unabhängig von der Eigentumsfrage im dinglichen Sinn. In Bibliotheken gilt als ›Provenienzexemplar‹ auch ein Buch, das jemand ausgeliehen, aber nicht zurückgegeben hat. Selbst dann, wenn Entleiher:innen keine Spuren hinterlassen haben, ist die Tatsache, dass das geliehene Buch sich in ihrem Besitz (nicht Eigentum) befand, Grund genug, es als ›Provenienzexemplar‹ zu bezeichnen. Provenienz meint hier also unabhängig von der Eigentumsfrage eine konkrete, räumlich und zeitlich bestimmbare Relation, genauer: eine Interaktion, zwischen einzelnen Menschen und ›ihren‹ Objekten.

Selbstverständlich kann ein Objekt nacheinander oder auch gleichzeitig mehreren Personen zugeordnet werden. Auch wenn die Provenienzforschung ihr Interesse meist auf eine mehr oder weniger prominente Person konzentriert, muss sie immer in Betracht ziehen, wer sonst noch Spuren hinterlassen haben könnte; nur so können falsche Zuschreibungen vermieden werden.

In diesen Zusammenhängen lässt sich auch der vieldeutige Begriff des Unikats besser verstehen. Zunächst scheint es klar zu sein, dass jedes Buch ein Unikat ist. Denn auch wenn es serienmäßig hergestellt wurde, lässt sich ja jedes Exemplar von allen anderen unterscheiden und ist insofern individuell und einzigartig. Da aber nicht jeder Gegenstand als ein ›Unikat‹ bezeichnet wird, muss es etwas geben, was ein individuelles Objekt erst zu einem ›Unikat‹ im hier gemeinten Sinn macht. Dies ist offensichtlich seine ›Provenienz‹

seine nachweisbare Beziehung zu einer Person. Erst durch einen Besitzstempel wird aus einem Buch, erst durch die Signatur der Künstler:innen aus einer Graphik ein »Unikat«, das sich vor allem durch den wesentlich höheren Preis von unsignierten Exemplaren derselben Serie unterscheidet.

Letztlich geht es bei der wissenschaftlichen Provenienzforschung immer um die Rekonstruktion von Handlungen bestimmter Akteur:innen, die in Objekten dokumentiert ist. Zum Verständnis der Handlungen einer Person empfiehlt es sich nach bewährtem hermeneutischem Grundsatz, möglichst viele Spuren ihres Wirkens zusammenzutragen und zu vergleichen. Lange bevor es die moderne Provenienzforschung gab, nannte man in Archiven den Grundsatz, Dinge aus dem früheren Besitz einer Person oder Institution nicht zu trennen, sondern als eine Einheit aufzubewahren, das »Provenienzprinzip«. Im Gegensatz dazu geht es bei privaten Autographensammlungen meist um das Zusammentragen von möglichst vielen Schriftproben unterschiedlichster Provenienzen und Personen, die vor allem die Eigenschaft vereint, berühmt zu sein und verehrt zu werden. Auch Stefan Zweig (1881–1942), der Dokumente »schöpferischer Momente« sammelte, konzentriert sich auf solche von bekannteren Persönlichkeiten.<sup>1</sup> Gleiches gilt für graphologisch, weltanschaulich oder an bestimmten Kulturgebieten interessierte Sammler:innen und schließlich auch für diejenigen, die Autographen lediglich als Geldanlagen betrachten.

## 2 Kulturarchive als Forschungseinrichtungen

Bei der Sammeltätigkeit von Kulturarchiven steht zwar der wissenschaftliche Aspekt im Vordergrund, aber auch die anderen Aspekte spielen eine Rolle. Legt man einen weiten Begriff von Provenienzforschung zugrunde, fällt darunter nicht nur die Ermittlung von Vorbesitzer:innen im Vorfeld der Erwerbung, sondern auch die anschließende archivarische Erschließung, die ja zum großen Teil in der Zuordnung von Personen und Körperschaften zu bestimmten Objekten besteht. Auch die weitere Erforschung der Objekte durch die Benutzer:innen von Archiven und Bibliotheken besteht zu einem erheblichen Teil in der genetischen Rekonstruktion dessen, wie und mit welchen Zielen bestimmte Akteur:innen ein Objekt verändert haben. In Ausstellungen geht es darüber hinaus vielfach auch um die Vermittlung von auratischen Erfahrungen, die auf Provenienzen beruhen. Und selbstverständ-

1 Zur Sammeltätigkeit Zweigs vgl. die Fallstudie »Stefan Zweig« von Stefanie Hundehage in diesem Band.

lich spielt auch der ökonomisch-rechtliche Aspekt eine Rolle: Institutionen müssen, bevor sie Sammelobjekte erwerben, Provenienzfragen klären und Urheberchaften bestimmen, um Eigentum dauerhaft und zu einem angemessenen Preis zu erwerben.

Aus den genannten Gründen werden in Kulturarchiven permanent ›Provenienzen‹, also Relationen zwischen Akteur:innen und Objekten, erforscht. Aber darüber hinaus ist ein Archiv selbst ein Akteur, der Objekte erwirbt, benutzt und verändert. Dieser zweite Aspekt soll im Folgenden im Mittelpunkt stehen. Dabei ist zunächst zu beachten, dass unter ›Erwerbung‹ jegliche Art von Eigentumsübertragung, Kauf, Schenkung oder auch die Übertragung von Nutzungsrechten bei Leihgaben verstanden werden soll.

Die Sammlungstätigkeit von Institutionen ist von Motiven und Absichten gesteuert, die oft auch in kodifizierter Form vorliegen. Im Fall des Deutschen Literaturarchivs werden die Grundzüge der Erwerbungs politik vom Auftrag der Trägerinstitution, der Deutschen Schillergesellschaft e.V., bestimmt und in einem eigenen Sammlungsprofil ausformuliert. Man versteht das Erwerbungs geschehen jedoch nicht vollständig, wenn man nur die programmatischen Absichten der sammelnden Institutionen betrachtet. Mindestens ebenso wichtig sind die in der jeweiligen Situation vorhandenen konkreten Möglichkeiten. Welche finanziellen Mittel, räumlichen Kapazitäten und personellen Ressourcen der Erschließung stehen zur Verfügung? Allen diesen Fragen vorgelagert ist jedoch noch eine grundlegendere: Welche Sammelgegenstände sind überhaupt noch zu erwerben? Und wo sind sie zu finden?

### 3 Quellen

Während staatliche und kommunale Archive vorwiegend Registraturgut sammeln, das in öffentlichen Behörden entstanden ist, und daher niemals Privateigentum war, stammen die Sammlungen der Kulturarchive fast ausschließlich aus Privatbesitz. Erwerbungen aus dem Eigentum anderer sammelnder Einrichtungen kommen nur gelegentlich vor, etwa wenn ein Archiv Einzelstücke in ein anderes Archiv abgibt, weil dort der Nachlass der betreffenden Person verwahrt wird. In der Regel handelt es sich dann um Schenkungen. Verkäufe zwischen Archiven sind in Deutschland nicht üblich.

Wer ein Werk nicht im Auftrag geschaffen hat, sondern auf eigene Rechnung, ist in der Regel auch erste:r Eigentümer:in des Werks nicht nur im Sinn des geistigen, sondern auch des dinglichen Eigentums am Werk als einem materiellen Objekt, beispielsweise einer Handschrift, einer Datei oder eines Photos. Allerdings kommt es nicht selten vor, dass das materielle Werk ver-

schenkt wird. Bei Briefen sind Adressat:innen zwar nicht Eigentümer:innen des geistigen Werks, wohl aber seiner materiellen Erscheinungsform, die sie dann wiederum übereignen können.

Oft erwerben Kulturarchive Sammlungsgut direkt von den Autor:innen. Wurde es nicht als ›Vorlass‹ übergeben oder per Testament vermacht, fungieren die Erbberechtigten als Verhandlungspartner:innen. Auch wenn die Forschung in diesem Punkt oft mit Unverständnis reagiert, verstößt es nicht gegen geltendes Recht, wenn Privatpersonen Nachlässe der Öffentlichkeit vorenthalten. Hier hilft nur Überzeugungsarbeit. Nach dem in Deutschland und in vielen anderen Staaten geltenden bürgerlichen Recht steht es jedem Privateigentümer frei, mit seinem Eigentum nach Gutdünken zu verfahren. Allerdings verbietet in Deutschland seit 2016 das *Gesetz zum Schutz von Kulturgut* unter bestimmten Umständen die Ausfuhr in andere Länder.<sup>2</sup>

Kulturgüter in Privateigentum werden vielfach an private Sammler:innen oder Zwischenhändler:innen veräußert und können dann, sei es als Verkauf oder Schenkung zu Lebzeiten oder auf dem Weg der Erbfolge, weiter übereignet werden, so dass sich kürzere oder längere Ketten von Zwischenstationen ergeben. Diesen Eigentumswechseln sind Kulturgüter erst entzogen, wenn sie vernichtet werden oder in das Eigentum von dauerhaften Institutionen gelangen. In diesem Sinn kann man Kulturarchive als ›Endstationen‹ von Kulturgütern bezeichnen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch Sammlungsgut aus Kulturarchiven in Ausnahmesituationen, etwa beim Zusammenbruch von staatlichen Ordnungen, wieder zu Privateigentum werden kann.

Da Kulturarchive vor allem der Forschung dienen, sind sie in der Regel bestrebt, Kulturgüter möglichst direkt von ihrer Quelle zu erwerben und auch deren Kontexte zu erhalten. Mit der sachgerechten Aufbewahrung und Erschließung umfangreicherer Materialkonvolute, ganzer Vor- oder Nachlässe, sind Privatpersonen meist überfordert. Gelingt die Vermittlung eines größeren Bestandes an ein Kulturarchiv nicht, bleibt er auf längere Sicht selten als Gesamtheit erhalten. Je länger die Kette der Überlieferung, desto größer wird die Gefahr, dass zerstreut oder vernichtet wird, was einmal zusammengehörte.

Kulturarchive verstehen es vielfach als ihre Aufgabe, zerstörte Zusammenhänge wiederherzustellen und verstreute Gegenstände aus einer Quelle (Provenienz) wieder zusammenzuführen. Oft erfordert das geduldige Recherchen nach Privatpersonen, aber auch im professionellen Handel. Deren Angebote findet man in mehr oder weniger spezialisierten Auktionskatalogen und auf

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/index.html#BJNR191410016BJNE00360000>, (Zugriff: 5. Juli 2023).

Online-Marktplätzen wie eBay, in Form von Festpreiskatalogen oder im Zentralen Verzeichnis Antiquarischer Bücher (ZVAB).

#### 4 Sammelprofil und Kriterien

Die Möglichkeiten, von Autor:innen oder deren Erb:innen oder aus dem Handel Kulturgüter zu erwerben, treffen auf begrenzte Kapazitäten der sammelnden Einrichtungen. Eine wichtige Aufgabe eines jeden Kulturarchivs besteht darin, sein Sammelgebiet zu definieren und daraus konkrete Kriterien abzuleiten. Dabei ist immer auch zu beachten, welche Sammlungen bereits vorhanden und welche Tendenzen zu erwarten sind. Da es nicht möglich ist, genau vorherzusagen, welche Fragen künftige Forscher:innen stellen werden, sollten möglichst wenige denkbare Interessenslagen ausgeschlossen werden.

Doch auch dann, wenn das Sammelgebiet gut definiert ist und Forschungstendenzen erkannt wurden, muss ausgewählt werden, ob eine bestimmte mögliche Erwerbung realisiert werden soll. Eine erste Orientierung bieten Bewertungen, die andere Institutionen bereits vorgenommen haben. Welche Preise haben Autor:innen bekommen, welchen Gremien haben sie angehört, in welchen Verlagen sind ihre Werke erschienen, wie wurden sie in der allgemeinen Öffentlichkeit rezipiert, in der Forschung thematisiert und im Autographen-Handel bewertet?

Liefern Recherchen dieser Art ein positives Ergebnis, sollte nicht sofort die Erwerbung, sondern zunächst eine eingehende Autopsie des Materials folgen. Die Erfahrung lehrt, dass einflussreiche Persönlichkeiten gelegentlich eher Unbedeutendes; Unbekannte dagegen überraschend reichhaltige Papiere hinterlassen. Bei der Besichtigung werden Dokumente beschrieben, quantifiziert und nach verschiedenen Kriterien bewertet. Zu ihnen zählen der Wert für die Forschung, die Echtheit, der Erhaltungszustand, der Erschließungsgrad, die künftige Zugänglichkeit und nicht zuletzt, inwiefern sie bereits vorhandene Sammlungen ergänzen. In jedem Fall muss vor jeder Erwerbung die Frage der Provenienz im Sinn des Eigentums und der Urheberschaft geklärt werden.

Erscheint die Erwerbung nach der Autopsie weiterhin sinnvoll, müssen die Bedingungen einer möglichen Übernahme verhandelt werden. Manchmal ist es ratsam, das Vorhandene nahezu vollständig zu übernehmen, in anderen Fällen empfiehlt sich eine exemplarische Auswahl. Auch bei der späteren Ordnung können irrelevante Materialien gegebenenfalls aussortiert, zurückgegeben oder mit Einverständnis der Vorbesitzer:innen kassiert werden. In erster Linie betrifft das Dubletten oder Dokumente, die für die Forschung von geringem Interesse sind, wie Reparatur- und Arztrechnungen, Werbe-

drucksachen oder Steuerunterlagen. Selbstverständlich müssen auch hier Ausnahmen möglich sein, denn für Biographen können auch Rechnungen relevant sein. Gelegentlich kommen Erwerbungen nicht zustande, weil die Eigentümer:innen Bedingungen stellen, die die sammelnde Institution nicht erfüllen kann oder will. Dies betrifft nicht immer den Kaufpreis, sondern gelegentlich auch den Umfang des zu Übernehmenden oder etwa geforderte Sperrungen.

## 5 Kooperationen

Es liegt im Begriff Kulturgut, dass sich dessen Sammlung nur als Aktivität verschiedener Akteur:innen vollziehen kann. Da die Zusammenarbeit von Kulturarchiven anders als die von staatlichen Archiven nicht gesetzlich organisiert ist, bedarf sie besonderer Anstrengungen. Dazu gehört es beispielsweise, dass ein Archiv, das eine bestimmte Erwerbung ablehnt, versucht, sie an besser geeignete Einrichtungen weiterzuvermitteln.

Auch international sollte es das allgemeine und gemeinsame Interesse von Kulturarchiven sein, Kulturgut öffentlich zugänglich zu machen. Auch hier funktioniert die Zusammenarbeit in der Regel gut. Nur wenn es um besonders prominente Fälle geht, kommt es gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten oder Missverständnissen. In der Presse wurde vor einigen Jahren ausführlich über die Erwerbung des Nachlasses von Max Brod (1884–1968) berichtet, in dem auch Autographen und Zeichnungen von Franz Kafka (1883–1924) enthalten sind.<sup>3</sup> Dabei entstand der Eindruck, die Nationalbibliothek in Jerusalem hätte mit dem Deutschen Literaturarchiv im Rechtsstreit gelegen. Das war nie der Fall.

Bei näherer Betrachtung könnte man eher von verteilten Rollen innerhalb einer impliziten Zusammenarbeit sprechen. Die Gerichte hatten die Frage zu entscheiden, ob die Töchter von Brods Mitarbeiterin Esther Hoffe (1906–2007), in deren Besitz sich sein Nachlass befand, rechtmäßige Erbinnen sind. Für den Fall einer positiven Antwort auf diese Frage wären diese, da es ein Gesetz zum Schutz von Kulturgut zu diesem Zeitpunkt in Israel nicht gab, frei gewesen, mit dem Nachlass zu tun, was immer sie wollten. Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, die Papiere in alle Welt zu zerstreuen, wie es ihre Mutter bereits begonnen hatte. Bevor das Urteil feststand, äußerten die potentiellen Erbinnen explizit die Absicht, den Nachlass nicht an eine

3 Zur Berichterstattung über den Brod-Nachlass vgl. den Beitrag »Media and Press« von Ian Ellison in diesem Band.

israelische Institution, sondern dem Deutschen Literaturarchiv übergeben zu wollen. In dieser Situation erklärte das Marbacher Archiv im Interesse des Erhalts des Nachlasses als Gesamtheit, das Angebot gegebenenfalls annehmen zu wollen. Damals war noch nicht abzusehen, dass die israelischen Gerichte die Gefahr der Zerstreung auf andere Weise bannen würden, indem sie nämlich entschieden, dass die Töchter nicht rechtmäßige Erbinnen sind, und verfügten, dass Brods Nachlass von der Israelischen Nationalbibliothek übernommen wird.<sup>4</sup>

In einer Zeit, in der dank moderner Informations- und Reproduktionstechnologien quellengestützte Forschungen immer ortsunabhängiger werden, erscheinen Kooperationen zwischen Kulturarchiven notwendiger denn je.

4 Vgl. Benjamin Z. Balint: Kafkas letzter Prozess, Berlin 2019.